

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreis Börde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Auf Antrag der Windpark Kroppenstedt GmbH & Co. Betriebs-KG, Berliner Platz 1 in 25524 Itzenhoe vom 28.06.2021, eingegangen am 19.07.2021, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 6) nach Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 3 Nr. 2.3, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für das Vorhaben

**Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage vom Typ Vestas V 162 (5,6 MW,  
Nabenhöhe 169 m CHT-Hybridturm, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m)  
im Windpark Kroppenstedt**

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 der Spalte a, nach Spalte c Verfahrensart V des Anhangs 1 der  
4. BImSchV in Verbindung mit Nr. 1.6.3 S der Spalte 2 des Anhangs 1 des UVPG)

der Windpark Kroppenstedt GmbH & Co. Betriebs KG  
Berliner Platz 1  
25524 Itzenhoe

Windpark Kroppenstedt

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Kroppenstedt	2	5

Koordinaten (UTM WGS 84 Zone 32)	
Ost	West
660625	5759357

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Auf Grund überschlägiger Prüfung der besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien wurde durch die Genehmigungsbehörde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben keine der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgüter und Schutzkriterien tangiert werden und daher keine Auswirkungen bei diesen hervorgerufen werden. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 besteht somit keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Haldensleben, 08.02.2023

  
M. Stichnoth  
Landrat